

1. Vorvertragliche Leistungsbeschreibung Weimar-Leipzig (Busreise)

A. BEFÖRDERUNG

Busbeförderung

Die Reise beinhaltet die Beförderung im modernen Fernreisebus ab/bis Ihrem Zustiegsort.

Der konkrete Zustiegsort sowie die genauen Abfahrtszeiten stehen bei Vertragsschluss noch nicht fest.

Die Beförderung erfolgt ab zentralen, verkehrstechnisch gut angebundenen Zustiegsorten, die entweder vorab benannt oder nach objektiven und transparenten Kriterien (insbesondere Nachfrage, Wirtschaftlichkeit und verkehrstechnische Erreichbarkeit) festgelegt werden.

Die Mitteilung der konkreten Zustiegsorte und Abfahrtszeiten erfolgt spätestens 7 Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger.

Die Beförderung erfolgt innerhalb folgender Kriterien:

- Abfahrt ab zentral festgelegten Sammelzustiegen
- Einsatz eines Fernreisebusses mit Klimaanlage und Reisebestuhlung
- Durchführung durch einen gewerblich zugelassenen Busunternehmer
- Einhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten

Ein Anspruch auf einen bestimmten Bustyp, ein bestimmtes Busunternehmen oder eine bestimmte Sitzplatzposition besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

B. UNTERKUNFT

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in einem Hotel der mittleren Kategorie (landestypischer 3-Sterne-Standard oder vergleichbarer Qualitätsstandard, auch ohne offizielle Klassifizierung) zwischen Weimar und Leipzig, mit eigenem Bad /WC.

Das konkrete Hotel steht bei Vertragsschluss noch nicht fest und wird bei Ankunft durch die örtliche Agentur festgelegt.

Die Zuteilung erfolgt ausschließlich innerhalb folgender objektiver Kriterien:

- Unterbringung in einem Hotel (keine hostelähnliche Gemeinschaftsunterkunft, sofern nicht wie bei Jugendreisen ausdrücklich vereinbart)
- Zimmer mit eigenem Bad (Dusche/WC oder Bad/WC)
- Lage innerhalb der Region zwischen Weimar und Leipzig
- Einhaltung landesüblicher Sicherheits- und Hygienestandards
- Die Unterbringung erfolgt im Doppelzimmer.
- Einzelzimmer sind gegen Aufpreis und nach Verfügbarkeit buchbar.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Hotel besteht nicht.

C. REISEPROGRAMM

Reiseverlauf / fakultative Ausflüge

Ein Ausflugsprogramm kann fakultativ angeboten werden.

Fakultative Ausflüge sind nicht Bestandteil der geschuldeten Pauschalreiseleistungen, sofern sie nicht ausdrücklich als inklusive Leistung ausgewiesen sind.

Sofern optionale Ausflüge vor Ort oder vor Reisebeginn gebucht werden, erfolgt deren Durchführung nach Maßgabe der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

Änderungen einzelner Programmpunkte bleiben vorbehalten, sofern sie:

- nicht wesentlich sind,
- den Gesamtzuschnitt einer ggf. inkludierten Leistung nicht beeinträchtigen und
- aus organisatorischen, verkehrsbedingten oder witterungsbedingten Gründen erforderlich werden.

D. REISEDAUER

Reisedauer: 4 Tage / 3 Nächte.

Beginn und Ende der Reise ergeben sich aus der jeweiligen Buchungsbestätigung.

E. VERPFLEGUNG

Die Unterbringung erfolgt inklusive Frühstück.

Weitere Mahlzeiten sind nicht Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistungen, sofern sie nicht ausdrücklich als inklusive Leistung ausgewiesen sind.

F. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen.

Wird diese nicht erreicht, kann der Veranstalter bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten (§ 651h Abs. 4 BGB).

Im Falle des Rücktritts werden bereits geleistete Zahlungen nach § 651h Abs. 5 BGB unverzüglich zurückerstattet.

G. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises, mindestens jedoch 50 €, fällig.

Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern feststeht, dass die Reise durchgeführt wird. Voraussetzung für die Fälligkeit der Anzahlung ist die Übergabe des Sicherungsscheins.

H. VERANSTALTER

Reiseveranstalter ist:

Unyfly Group GmbH & Co. KG

Heemstraße 36

27793 Wildeshausen

I. INSOLVENZABSICHERUNG

Die Kundengelder sind gemäß § 651r BGB gegen Insolvenz abgesichert.

Die Insolvenzabsicherung erfolgt über:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

Ein Sicherungsschein wird dem Reisenden bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

2. Vertragsklausel zur Leistungsbestimmung (§ 315 BGB)

BESTIMMUNGSVORBEHALT

Soweit einzelne Reiseleistungen bei Vertragsschluss noch nicht konkret feststehen (insbesondere Zustiegsorte, Abfahrtszeiten, konkretes Hotel), erfolgt die spätere Festlegung nach billigem Ermessen des Reiseveranstalters gemäß § 315 BGB.

Die Bestimmung erfolgt ausschließlich innerhalb der in der Leistungsbeschreibung definierten objektiven Kriterien.

Eine Abweichung von der vereinbarten Leistungsqualität oder der definierten Region ist ausgeschlossen.

Die Konkretisierung stellt keine Vertragsänderung dar, sondern erfolgt im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungsmerkmale.